

Rüdiger Jütte
Hochschulrektorenkonferenz (HRK)
Bonn

Diploma Supplement: Erfahrungen und Probleme bei der Einführung an deutschen Hochschulen

I.

Das Diploma Supplement (DS) wurde Ende 1998 in der Form des *European Diploma Supplement Model* von einer Arbeitsgruppe der Europäischen Union, des Europarates und der UNESCO/CEPES vorgeschlagen. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren Vertreter aus Mitgliedsstaaten, sowohl aus zuständigen Bildungs- und Hochschulministerien als auch von Hochschulorganisationen.

Als „Zusatz“ (Supplement) zu offiziellen Abschluss-Urkunden (allgemein, engl.: "Diploma") beschreibt das DS nach einheitlichen Kriterien die damit verbundenen Qualifikationen. Informationen über Art und "Ebene" des Abschlusses, den Status der Hochschule, das Studienprogramm (Zugangsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und weitere - z.T. optionale - Angaben) sollen die Bewertung sowohl für Studien- als auch Berufszwecke erleichtern und verbessern. Jedes DS enthält einen Text ("National Statement"), der die Institutionen und Abschlüsse des nationalen Studiensystems beschreibt. Die Standardform des DS ist in englischer Sprache gehalten.

Sowohl national als auch international wird ihm eine zentrale Rolle für die Einstufung von Abschlüssen und in Anerkennungsfragen zugeschrieben.

International erscheint es in der Bologna-Erklärung zur Dokumentation der Abschlüsse im "first cycle" und "second cycle", in der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen wird es als Referenzdokument bei Anerkennungsfragen genannt, und die EU will künftig ein kombiniertes "ECTS/DS-Siegel" an Hochschulen verleihen, die beides anwenden.

Auf *nationaler Ebene* haben in Deutschland die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und die Kultusministerkonferenz (KMK) das DS 1999/2000 zur Einführung an den deutschen Hochschulen empfohlen. Das DS ist in die Muster-Prüfungsordnungen (KMK und HRK) für die traditionellen Diplom-Abschlüsse (Universitäten, Fachhochschulen) aufgenommen und es ist auch ein Element der „Struktur-Richtlinien“ für die neuen, 1998 eingeführten gestuften Studienabschlüsse (Bakkalaureus/Bachelor und Magister/Master) und den Verfahren der zur Akkreditierung von Studienabschlüssen.

Dafür waren nicht nur Aspekte der internationalen Anerkennung maßgeblich. Das DS soll besonders bei den gestuften Studiengängen die wachsende Vielfalt fachlicher Profile und "Ebenen der Qualifikation" der Abschlüsse transparent und nachvollziehbar dokumentieren - was Grad-Bezeichnungen allein nicht (mehr) vermögen.

II.

Die praktische Einführung in den deutschen Hochschulen begann zunächst "von unten" (Fakultäten, Fachbereiche) nach oben", seit kurzem auch vermehrt "gesamtinstitutionell".

Dieses schrittweise Vorgehen hat mit einigen Problemen zu tun, die sich ergeben aus

- dem *Inhalt der Informationen*, die in das DS aufgenommen werden sollen;
- dem *Management dieser Informationen* bei der Ausfertigung von DS für eine Vielzahl von Studienfächern und Studienabschlüssen.

(Dazu als Referenz das Muster eines DS, Anlage)

(1) Inhalt der Informationen für das DS

Das DS verlangt die Angabe von Informationen, die bisher von den (deutschen) Hochschulen in den Dokumenten für einen Studienabschluss (Prüfungszeugnis) nicht als allgemeiner Standard und in einheitlicher Form dokumentiert und angegeben werden.

Dies betrifft vor allem:

(1.1) Angaben über Studienabschluss

(Abschnitt 3 des DS: „level of qualification“, „length of studies“, „access requirements“, Abschnitt 5 des DS: „access to further study“, „professional status“).

Diese Angaben sind Merkmale, die die „Ebene“ der Qualifikation von Abschlüssen bezeichnen. Die Beschreibung muss zwei Kriterien erfüllen: Zum einen sollte die Beschreibung für Abschlüsse gleicher Qualifikation (weitgehend) identisch sein, zum anderen sollte sie sich international üblicher Kategorien und Terminologien bedienen. Nur so kann das DS seine Funktion erfüllen, eine zutreffende Information für die Bewertung, Einstufung und Anerkennung von akademischen Abschlüssen zu geben.

Die Beschreibung der Merkmale für einzelne Abschlüsse gleicher Art erfordert deshalb sowohl in den Hochschulen als auch auf nationaler Ebene eine Koordination. In Deutschland werden zu diesem Zweck den Hochschulen Standardformulierungen zur Beschreibung der verschiedenen Abschlusstypen empfohlen:

- Diplom-Grade; Magister-/Master-Grade als Abschlüsse der „ersten Ebene“
- Bakkalaureus-/Bachelor-Grade, Diplom-Abschlüsse der Fachhochschulen als Abschlüsse der „zweiten Ebene“

In Einzelheiten können die verschiedenen Merkmale dann von jeder Hochschule und/oder für einzelne Fächer weiter spezifiziert werden, z.B. hinsichtlich unterschiedlicher Studienzeiten, spezieller Eingangsqualifikationen für ein Studienprogramm und (falls zutreffend) der damit erlangten formalen beruflichen Qualifikation.

(1.2) Angaben über den Form und Inhalt des Studiums

(Abschnitt 4 des DS: „mode of study“, „program requirements“, „program details“, „grading scheme“, „overall classification“).

Dies ist eine Aufgabe, die für die einzelnen Studienfächer in den Fakultäten und Fachbereichen zu besorgen ist. Bei der Einführung des DS ist damit zunächst - einmalig - ein erheblicher Arbeitsaufwand verbunden.

Fakultäten und Fachbereiche müssen dazu für alle angebotenen Studienprogramme Beschreibungen mit den verschiedenen Merkmalen dokumentieren.

Der Abschluss eines Studiums wird in Deutschland neben der Urkunde zur Verleihung des akademischen Grades allein durch das Zeugnis der *Abschluss-Prüfung* dokumentiert, in dem allein die einzelnen Prüfungsfächer mit den erreichten Noten sowie das Thema der schriftlichen Abschlussarbeit angegeben ist.

Das DS erfordert demgegenüber sehr viel differenziertere Informationen, die bei der Einführung von DS zu formulieren sind.

Für die deutschen Hochschulen ergab sich daraus ein besonderes Problem, da die Einführung des DS zusammenfiel mit der Einführung neuer Formen der Studienorganisation und neuer Abschlusstypen. 1998 wurde für alle Hochschulen das System der „gestuften Abschlüsse“ (Bakkalaureus/Bachelor und Magister/Master) eingeführt.

Für die Beschreibung von Studiengängen im DS ergibt sich daraus eine sehr viel größere Komplexität gegenüber den bis dahin bestehenden traditionellen Diplom-Abschlüssen (Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, einige Sozialwissenschaften) und den in den Geisteswissenschaften und einigen Sozialwissenschaften üblichen (akademisch äquivalenten) Magister-Abschlüssen.

Ein *Beispiel* mag dies verdeutlichen. Die Beschreibung eines Studiengangs im *Fach Geographie* erfordert - je nach Abschlusstyp = Ebene der Qualifikation - mehrere Varianten:

Diplom-Abschluss (traditionell)	Magister-Abschluss (traditionell)		Bakkalaureus/Bachelor- Abschluss		Magister/Master- Abschluss	
„second level degree“	„second level degree“		„first degree“		„second degree“	
9-10 Semester	9-10 Semester		3 Jahre /4 Jahre		1 Jahr/2 Jahre	
Einzelfach	Hauptfach	Nebenfach	Einzelfach	„Fachmodul“	Einzelfach	

(2) Management der DS-Informationen in der Hochschule

Die Ausstellung von DS in einer HS erfordert ein effizientes Management der DS-Informationen innerhalb der Hochschule.

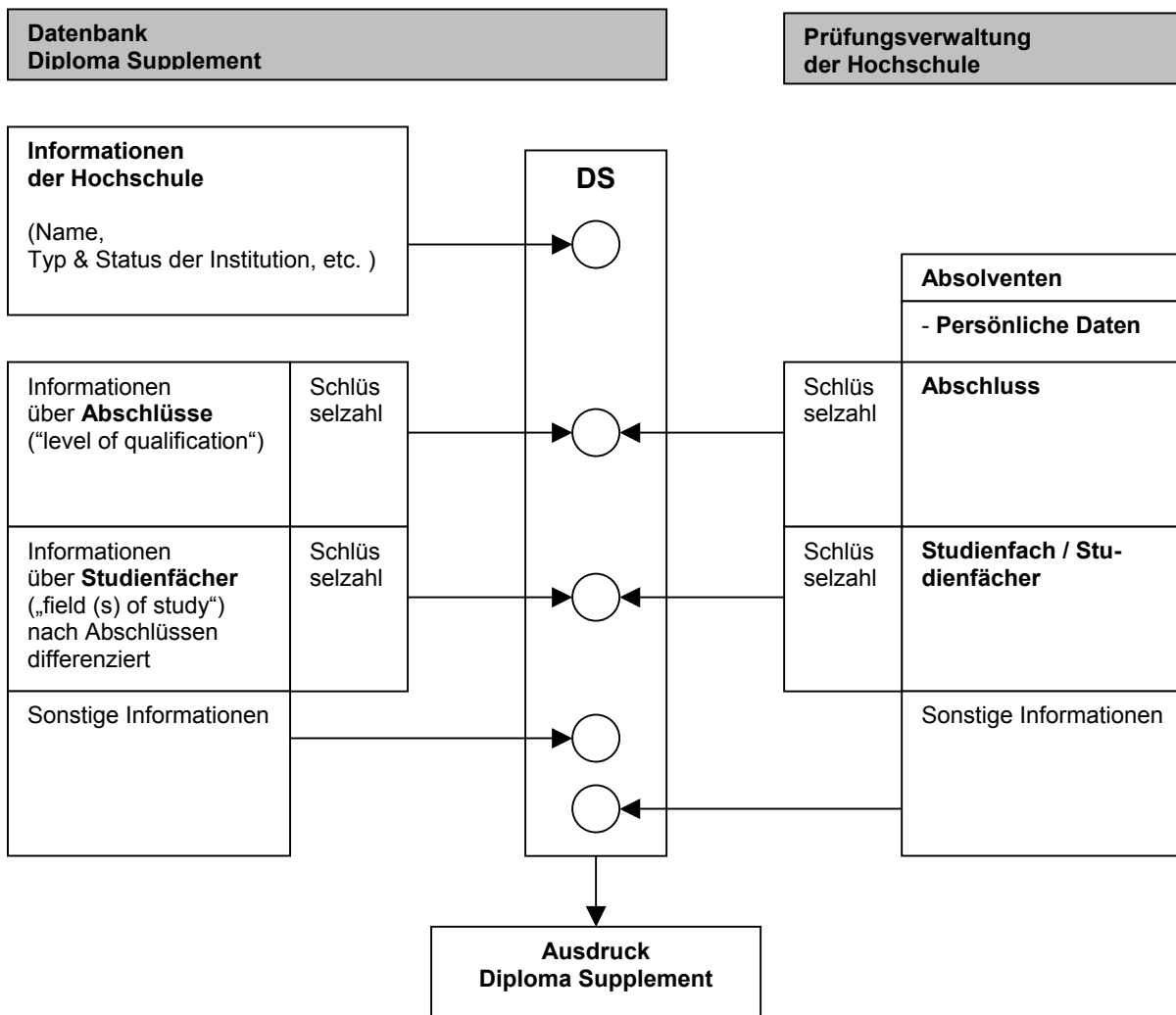
Die Ausstellung der Dokumente für akademische Abschlüsse ist in den Hochschulen eine Angelegenheit der „Studien- und Prüfungsverwaltung“ durch die „Prüfungsämter“. Die Prüfungsämter sind Teil der allgemeinen Verwaltung der Hochschulen und entweder zentral (für die gesamte Hochschule) oder dezentral (für einzelne Fakultäten, Fachbereiche) organisiert.

Die in den Hochschulen verwandten Informationssysteme (Software, Standardprogramm oder lokale Lösungen) für die Prüfungsverwaltung sind bisher noch nicht für die Verwaltung von DS-Informationen und die Ausstellung von DS eingerichtet.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) stellt den deutschen Hochschulen deshalb eine Software (Datenbank „Diploma Supplement Deutschland“) zur Verfügung, welche die Dokumentation und Verwaltung der DS-Informationen sowie die Ausstellung von DS unterstützen soll. Dies ist eine *temporäre Lösung*, die schrittweise durch die Integration der DS-Anforderungen in die etablierten Systeme der Prüfungsverwaltung an den Hochschulen ersetzt werden soll.

Der Dokumentation und Verwaltung der DS-Information liegt folgendes *Datenmodell* zugrunde:

Datenmodell Diploma Supplement



Die Datenbank *Diploma Supplement Deutschland* enthält folgende Datenkomponenten

- die Informationen über die Hochschule (konstante Information für alle DS)
- Informationen über die Abschlüsse (einheitlich für die Hochschule)
- Informationen über die Studienfächer (Fakultäten, Fachbereiche)
- Sonstige Informationen (Hochschule und/oder Fakultäten/Fachbereiche),

die einmalig einzurichten und ggf. periodisch zu aktualisieren sind. Die Informationen über Abschlüsse und Studienfächer sind mit den Schlüsselzahlen organisiert, die auch in der etablierten Prüfungsverwaltung der Hochschule verwandt werden.

Die Ausstellung von DS geschieht in drei Schritten:

- (1) Die Daten der Absolventen (Empfänger der DS) mit den relevanten Schlüsselzahlen zu Abschluss und Studienfach werden aus der Prüfungsverwaltung in die DS-Datenbank importiert.
- (2) Anhand der Schlüsselzahlen werden die für den Absolventen nötigen Informationen in der DS-Datenbank aufgerufen und zusammengestellt und
- (3) mit einer Druckroutine als Diploma Supplement ausgedruckt.